

## **Beschluss**

### **TOP I.21 Schreddermoratorium für TSG-Akten**

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz

1. Auf Bundesebene soll ein Entschädigungsfonds für trans- und intergeschlechtliche Personen eingerichtet werden, die aufgrund früherer Gesetzgebung von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen sind. Für den Nachweis einer entsprechenden Betroffenheit können Akten über Verfahren nach dem Transsexuellengesetz von Bedeutung sein.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz, mittels Änderung der Justizaktenaufbewahrungsverordnung die Frist für die Aufbewahrung von TSG-Akten interessengerecht neu festzulegen.